



Deutsche Umwelthilfe



GEGEN MASSENTIERHALTUNG

Stellungnahme

Frau Dr. Sanwidi
BMEL 326@bmel.bund.de
Andrea.Sanwidi@bmel.bund.de

Stellungnahme von der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH), Germanwatch e. V. und Ärzten gegen Massentierhaltung n.e.V. zum BMEL-Eckpunktepapier „Eckpunkte für ein nationales Antibiotikaminimierungskonzept für die Tierhaltung“

Sehr geehrte Frau Dr. Sanwidi, sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden Verbände ergreifen die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Eckpunkten für ein nationales Antibiotikaminimierungskonzept für die Tierhaltung.

Vorabbemerkung

Wir bitten um künftige Einbeziehung der DUH und der Ärzte gegen Massentierhaltung als Akteure bzw. Verbände bei allen Belangen zum Tierarzneimittelrecht. Von den unterzeichnenden Verbänden hat nur Germanwatch das Eckpunktepapier erhalten. Bei der DUH ist keine Mail des BMEL eingegangen, wenngleich die DUH im Anschreiben der Verbände aufgeführt wird. Bereits im Jahr 2020 haben die DUH und die Ärzte als Sachverständige im Bundestagsausschuss zum Tierarzneimittelrecht vorgetragen. Darüber hinaus haben wir das BMEL mehrfach in der Sache angeschrieben und auf anderen Wegen kontaktiert. Wir möchten anregen, auch die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) über das Eckpunktepapier zu informieren und in Zukunft Gelegenheit zur Stellungnahme zum Tierarzneimittelrecht einzuräumen. Im Sinne der Transparenz und Einbeziehung relevanter Akteure und Verbände bitten wir höflich, kurzfristig die Mailadressen info@duh.de, aerzteinitiative@t-online.de und sekretariat@akdae.de ggf. die Postadressen der DUH, der Ärzteinitiative und der AkdÄ in die Verteiler des BMEL aufzunehmen. Wir freuen uns auf eine kurze Bestätigung der Aufnahme dieser Adressen in den BMEL Verbändeverteiler.

Stellungnahme

Aus einer kürzlich veröffentlichten Lancet-Studie, die eine erste umfassende Bewertung der globalen Belastung durch antimikrobielle Resistenzen (AMR) liefert, werden für das Jahr 2019 1,27 Mio. menschliche

Todesfälle direkt auf bakterielle Resistenzen zurückgeführt. Dieser

Befund ist auch insofern hoch bedenklich, als dass er die gängige Prognose von jährlich 10 Mio. globalen Todesfällen bis zum Jahr 2050 deutlich zu bestätigen scheint. Schon jetzt ist damit klar: AMR ist weltweit eine der Haupttodesursachen.

Während sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin noch viele Herausforderungen zu stemmen sind, ist es doch vor allem der veterinärmedizinische Bereich, innerhalb dessen sich die Bedrohung durch AMR mit dem von der Bundesregierung anvisierten dezidierten Kurswechsel in der Tierhaltung erheblich abmildern ließe: eine deutliche Verbesserung der Tierzuchtziele, Haltungs- und Fütterungspraxis mit einem neuen Fokus auf die Tiergesundheit würde den Antibiotikabedarf signifikant senken.

Ein „Weiter-so“ wie bislang wäre hingegen fatal. In Deutschland sind ein besonders hoher Antibiotika-Verbrauch von über 83,8 mg PCU Antibiotika je kg Fleisch und hohe Resistenzraten in der Lebensmittelkette zu verzeichnen. Das bewerten wir als schon längst nicht mehr tragbar. Die vorliegenden Eckpunkte setzen aus unserer Sicht leider überwiegend den bisherigen Weg fort, der wesentlich darin besteht, über die Erfassung der Therapiehäufigkeit zu einer Antibiotikaminimierung zu gelangen. Von 2011-2015 konnte damit eine gewisse Wirkung erzielt werden, ab 2015 versagte das Instrument jedoch in der Geflügelwirtschaft und Kälbermast, später wurde auch bei Schweinen keine zuverlässige Reduktion mehr erreicht. Schließlich belegen die Daten des BVL-Antibiotikamonitorings 2021 einen steigenden Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung in Deutschland insgesamt und damit das Ende der Wirksamkeit für das Instrument der Erfassung. **Die unterzeichnenden Verbände fordern das BMEL auf, das Eckpunktepapier zurückzuziehen und grundlegend zu überarbeiten.**

Nachfolgend unsere Bewertung des Eckpunktepapiers:

1. Das Eckpunktepapier widerspricht dem Koalitionsvertrag der neuen Regierung: Die Ampelkoalition verspricht, „den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben“ zu erfassen und zu senken. Im Eckpunktepapier ist jedoch nur eine reine Erfassung der Therapiehäufigkeit als Senkungsinstrument vorgesehen – ähnlich wie bisher. Im Sinne des Koalitionsvertrags sind jedoch neue Maßnahmen und Instrumente vonnöten. Die geplante einfache Erfassung läuft nachweislich fehl, wie eine BMEL-Evaluation (2019) für die Bereiche Geflügel und Mastkälber zeigte, wo seit 2015 keine nennenswerte Reduktion des Antibiotikaverbrauchs und der Therapiehäufigkeit mehr erreicht wird. Insofern droht eine weitergehende Folgelosigkeit beim missbräuchlichen Einsatz von Antibiotika auch bei langanhaltenden überhöhten Therapiehäufigkeiten. Aus unserer Sicht sollte bei allen Antibiotikaeinsätzen eine Pflicht zur Angabe des jeweiligen eingesetzten Wirkstoffes und der täglichen Dosis pro Tiergewicht über den gesamten Behandlungszeitraum erlassen werden, um dem Koalitionsvertrag zu entsprechen, der die Erfassung des wirkstoff- und anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatzes vorgibt.
2. Der Indikator „Therapiehäufigkeit“ wird weltweit nirgends zur Erfassung des Antibiotikaverbrauchs in Tierhaltungen genutzt und macht die Datenerhebung in Deutschland daher unvergleichbar mit Daten anderer Länder. Es entspricht nicht internationalen Standards, mit der Einheit der „Therapiehäufigkeit“ zu arbeiten, weil die Einheit am Ende nicht aussagekräftig ist. Medizinisch relevant ist dagegen die tägliche Dosis gemessen in mg/kg Körpergewicht des Tieres, bei Angabe des exakten Gewichtes (real gewogen oder in Durchschnittszahlen nach Alter des Tieres) im Behandlungszeitraum. Mast- und Aufzuchtbetriebe führen i.d.R. Kontrollwiegungen bei den Tieren durch, in vielen Ställen erfolgt dies automatisiert und digitalisiert. Die Daten zum Körpergewicht

der Tiere liegen demnach vor. Alternativ können sie aus dem Alter der Tiere rückgeschlossen werden anhand von Durchschnittsgewichten der eingesetzten Rassen bzw. Kreuzungen im jeweiligen Alter der behandelten Tiere. Die medizinisch relevante Dosis der Antibiotikavergabe zu erfassen, ist ein zwingendes Ziel, weil die Dosis international als Standard bei der Bewertung angewendet wird wie auch etwa im ESVAC-Bericht.

3. Schlupflöcher bei der Angabe der Tierzahlen: Es soll künftig Tierhalten erlaubt werden, die Zahl der tatsächlich gehaltenen Tiere anzugeben. Bisher galt eine Pflicht zur Angabe der vorhandenen Haltungsplätze. Zugleich sollen die Daten über tatsächlich gehaltene Tiere ausschließlich beim Tierhaltenden bleiben. Damit aber würde Behörden die Möglichkeit entzogen, eine Plausibilitätsprüfung der Angaben vorzunehmen, wie viele Tiere tatsächlich mit Antibiotika behandelt wurden. Grundsätzlich muss es Behörden möglich sein, die Angaben zur Anzahl der gehaltenen Tiere und auch der Wirkstoffe zu überprüfen. Es dient nicht der Antibiotikaminimierung, sondern anderen Interessen, wenn in den Eckpunkten bereits ausgeschlossen würde, die Angaben behördlich kontrollieren zu dürfen.
4. Zu den Reserveantibiotika: Ärzte, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sprechen sich ebenso wie das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für eine Reduktion und strengere Regulierung der Antibiotika ein, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „highest priority critically important antimicrobials“ (HP CIA) gelistet werden. Das vorliegende Eckpunktepapier hingegen folgt den lascheren Kriterien der European Medicines Agency (EMA), die z. B. Makrolide in ihrer Liste bisher nicht in die Kategorie B einsortiert, während die WHO Makrolide als HP CIA definiert. Die verkürzende Abweichung von WHO-Standards nach unten lehnen wir ab. Die unterzeichnenden Verbände verweisen dabei auf das BVL, deren Reduktionsempfehlungen sich explizit auf die Liste der WHO beziehen¹. Zum Zweiten stellen AMR eine globale Herausforderung dar, die mit dem One-Health-Ansatz nach Maßgabe der WHO angegangen werden sollte. Ein Ausscheren aus der WHO-Strategie durch eine Verkürzung der Liste der CIA HP in Deutschland und Europa widerspricht dem Bekenntnis Deutschlands und der EU-Kommission zum gemeinsamen und vernetzten Vorgehen auf Basis der WHO-Empfehlungen zur Bekämpfung von AMR.
5. Es fehlen Sanktionsmöglichkeiten von Behörden bei Betrieben mit übermäßigem Antibiotikaverbrauch. Die aktuell steigenden Therapiehäufigkeiten und der steigende absolute Antibiotikaverbrauch belegen, dass bisherige behördliche Maßnahmen zu schwach sind gemessen am Anspruch der Antibiotikaminimierung. Notwendig wäre es, Geldstrafen und Tierhaltungsverbote zu erlassen, wenn eine Antibiotikareduktion und Verbesserung im Stall nach 2 Halbjahren nicht festzustellen sind. Stattdessen sehen die Eckpunkte vage behördliche Vorschläge für eventuelle Anordnungen von Maßnahmen vor. Damit wird die Handlungspflicht auf der falschen Ebene angesiedelt, nämlich bei den Behörden statt bei den Tierhaltenden und Tierärzten. Wir sehen es als notwendig an, auf Ebene der Tierhaltenden und Tierärzte die Pflicht zu verankern, wirksame Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung durchzuführen. Konkret haben sie die eingesetzte Genetik, Haltungs- und Fütterungsbedingungen so verbessern, dass die Tiere gesund bleiben und Antibiotikabedarfe reduziert werden. Ist ein sinkender Antibiotikabedarf nicht innerhalb von 3 Halbjahren messbar, müssen Strafen erfolgen.

1

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/01_lebensmittel/2020/2020_11_18_PI_Zoonosen_Monitoring_2019.html

6. Das Instrument der Trendbeobachtung ist seit Einführung der Antibiotika-Datenbank hinlänglich ausgeschöpft. Auch im vorliegenden Eckpunktepapier fehlen noch immer klare Maßnahmen zur gegenläufigen Steuerung des aktuellen Zunahmetrends beim Antibiotikaverbrauch. Eine Beobachtung als solche darf nicht länger Selbstzweck sein.
7. Die Abschnitte zur „Minimierung“, insbesondere „zur Fortführung bewährte Elemente“ ignorieren die aktuellen Daten des BVL: der Antibiotikaverbrauch steigt und auch die eingesetzte Dosis steigt an von 78,6 mg Antibiotika je kg Tiergewicht im Jahr 2019 auf 83,8 mg in 2020 (ESVAC-Bericht 2021). Auch der Verbrauch von Reserveantibiotika steigt teils wieder an. Von „bewährten Elementen“ kann daher keine Rede sein, vielmehr sind neue Maßnahmen erforderlich.
8. Die „Ausnahmeregelung für kleine Betriebe mittels der Festlegung von sog. Bestandsuntergrenzen“ erscheint uns nicht sinnvoll, da Tierärzte die Antibiotikabgabe nach TÄHAV ohnehin dokumentieren müssen. Dies könnte dann gleich über die Antibiotika-Datenbank geschehen und würde wertvolle Rückschlüsse auf den Einfluss der Betriebsgröße im Vergleich zu Großbetrieben ermöglichen. Die Behandlungsdaten der Tiere dem BfR zur Analyse zu übermitteln erachten wir als sinnvoll.
9. Erfasste Nutzungs- und Tierarten: Wir empfehlen dringlichst *alle* Antibiotikaeinsätze bei *allen* Tier- und Nutzungsarten zu erfassen (inklusive Aquakulturen, Zucht- und Elterntiere). Ziel muss es sein, einen umfassenden digitalen Datenüberblick über den Einsatz von Antibiotika und die Entstehung und Verbreitung von Resistenzen zu gewinnen, zumal die Daten ohnehin bereits seit Langem erfasst werden, nur noch nicht digitalisiert werden müssen.
10. Zur Faktorgewichtung von Reserveantibiotika: CIA HP sollten mit einem höheren Faktor als im Eckpunktepapier gewichtet werden. Diese Gewichtung wiederum sollte allenfalls als Übergangslösung zu einem Verbot der Reserveantibiotika als Gruppenmedikation gesehen und kommuniziert werden. Dieses Verbot muss in den künftigen Ausführungsbestimmungen des Deutschen Tierarzneimittelgesetzes geregelt werden.
11. Wir begrüßen die tierärztliche Dokumentationspflicht und die Bestätigung der Korrektheit durch die Tierhaltenden.
12. Maßnahmenpläne als einzige vorgesehene Sanktion sind weder ausreichend noch wirksam. Ihr Nutzen ist widerlegt durch die Daten in der Antibiotika-Datenbank. Zugleich ist die Fristausweitung für die Umsetzung von Maßnahmenplänen ein Schritt in die falsche Richtung, da damit eine Fortsetzung der Kennzahlüberschreitung legitimiert wird. Insgesamt fehlen in den Eckpunkten wirksame Sanktionen und Maßnahmen, um erhöhte Antibiotikaverbräuche zu beenden(s.o.).
13. Wir bewerten ein Antibiogramm bei jedem Antibiotikaeinsatz als unerlässlich. Eine Pflicht zur sorgfältigen, vertieften tierärztlichen Diagnose, wie sie von der Bundestierärztekammer (BTK) ohnehin als gute fachliche Praxis beschrieben wird, muss generell bestehen und nicht nur für Betriebe, die besonders häufig Antibiotika einsetzen. Die Übersendung der Antibiogrammergebnisse ans BfR begrüßen wir.
14. Folgeänderung: Die bußgeldbewährte Vorschrift, dass Tierhalter behördliche Maßnahmen umsetzen müssen, läuft ins Leere, weil die Behörden bisher über keine Kompetenzen verfügen, um wirksame Maßnahmen zu verordnen. Die Bundesregierung muss Behörden mit diesen neuen Kompetenzen ausstatten und klare Maßgaben zur Umsetzung und Strafbewährung erlassen.

15. Neue Kennzahl 3: Künftig sollen die 10 % der Betriebe mit dem häufigsten Antibiotikaverbrauch eine eigenen Kategorie bilden.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine zusätzliche Kategorie für Therapiehäufigkeiten nicht zielführend. Gefordert sind die Erfassung jedes Antibiotikaeinsatzes nach Dosis und eine Bußgeldbewährung, wenn der Antibiotikaeinsatz-Grenzwert von 50 mg/ kg Tiergewicht überschritten wird. Dabei sollten Reserveantibiotika (CIA HP) mit höheren Faktoren gewichtet werden, um ihre reale Potenz abzubilden (bis zu Faktor 70). Wer den Grenzwert von 50 mg/kg Tiergewicht zweimal hintereinander überschreitet, sollte zu einer Strafzahlung veranlasst werden.

Zusammenfassend fordern die Unterzeichnenden von der neuen Bundesregierung, das vorliegende Eckpunktepapier zurückzuziehen und grundlegend zu überarbeiten. Dabei wird die Berücksichtigung folgender Aspekte mit Nachdruck empfohlen:

- a) ein klares Reduktionsziel und Bekenntnis zur europäischen Farm-to-Fork-Strategie und dem darin festgehaltenen Ziel zur Senkung von Antibiotika bis zum Jahr 2030 um 50 %
- b) eine Antibioigrammpflicht bei jedem Antibiotikaeinsatz
- c) alle Antibiotikaeinsätze bei allen Tieren digital zu erfassen und die Daten umfassend behördlich auszuwerten
- d) ein klares Verbot der Reserveantibiotika als Gruppenmedikation bei Tieren bzw. ein Vorbehalt der HP CIA - Antibiotika für den Menschen und Einzeltierbehandlungen
- e) die Ausgestaltung der Antibiotika-Datenbank mit insgesamt folgenden Rubriken: Tierart und Gewicht, Diagnose/ Antibioigrammergebnis, AB, mg, Dauer der Behandlung, Größe des Tierbestandes, Rasse, Haltungsform, Bewertung: rot, gelb, grün.

Wir stehen für Ihre Rückfragen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Reinhild Benning

Kontakt:

Reinhild Benning, DUH, Teamleitung Landwirtschaft
Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, E-Mail: benning@duh.de

Konstantinos Tsilimekis, Germanwatch, Team-Leiter Welternährung, Landnutzung und Handel
Stresemannstr. 72, D-10963 Berlin; E-Mail: tsilimekis@germanwatch.org

Dr. med. Imke Lührs, Sprecherin der Ärzte gegen Massentierhaltung
Stader Str. 14, 28205 Bremen, Email: aerzteinitiative@t-online.de